

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 13.08.2014 eingegangen: 13.08.2014	Gremium:	2. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23.09.2014 2014/0049 21 öffentlich Dez. 1
TTIP, TISA und CETA: Transparenz und Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge		

- Kurzfassung -

Kurzfassung siehe Seite 2

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
		Personal- u. Sachkosten (Betrag noch nicht bezifferbar)			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Kontierungsobjekt: Projekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Kurzfassung:

1.

Die Verwaltung erachtet die Forderung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einer Einbeziehung von Interessensvertretern deutscher Kommunen (z. B. den Deutschen Städtetag) in die offiziellen TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und der Regierung der USA als unrealistisch und wenig aussichtsreich.

Die Verwaltung befürwortet die grundsätzliche Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung von Dokumenten, gibt aber zu bedenken, dass eine qualifizierte Prüfung und eine fundierte Stellungnahme zu dieser rechts- und wirtschaftspolitisch sehr komplexen Materie einen nicht unerheblichen Aufwand darstellt, der Expertenwissen insbesondere im Bereich des internationalen Handelsrechts voraussetzt.

Die Forderung nach einer Stellungnahme kommunaler Interessensverbände vor dem Deutschen Bundestag ist nach Ansicht der Verwaltung grundsätzlich zu befürworten, allerdings nur dann relevant, wenn der Bundestag in den Entscheidungsprozess über das TTIP-Abkommen miteinbezogen würde, was nur bei einem sog. gemischten Handelsabkommen der Fall wäre. Die Entscheidung des EuGH ist insofern abzuwarten. Die Verwaltung merkt dazu an, dass der Deutsche Städtetag bereits intensive Lobbyarbeit gegenüber der Bundesregierung, dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie gegenüber Bundestags- und Europaabgeordneten durchführt.

2.

Die Verwaltung erachtet die Forderung, bestehende europäische Standards zu halten und nicht durch Investitionsschutzklauseln aushebeln zu lassen, als eine Schlüsselforderung und damit als unerlässlich für eine zielgerichtete, den kommunalen Interessen entsprechende Lobbyarbeit. Der dahingehende Antrag wird begrüßt.

3.

Vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas und der sehr kontrovers, teilweise emotional und einseitig geführten Diskussion in Gesellschaft, Politik und Medien befürwortet die Verwaltung die - objektive und sachliche - Auseinandersetzung mit den Themen TTIP, TiSA und CETA und deren mögliche Auswirkungen auf die Kommunen und die Bürgergesellschaft. Mit Bezug auf die Durchführung politischer Bildungsveranstaltungen sieht die Verwaltung aber vorrangig Akteure und Institutionen mit originär politischem Bildungsauftrag in der Pflicht. Die Initiierung einer eigenen städtischen "Informationsoffensive" wird von der Verwaltung daher nicht befürwortet. Informationsveranstaltungen anerkannter Karlsruher Akteure können unterstützt werden; dabei ist auf eine ausgeglichene Darstellung des Meinungsspektrums und eine sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik zu achten.

Vorbemerkung:

Seit Juli 2013 verhandeln die EU und die USA über das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Ziel des Abkommens ist die beidseitige Beseitigung von Handelshemmnissen (insbesondere von nicht-tarifären Handelsbeschränkungen wie beispielsweise Standards und Regulierungen), um Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Vom 14. bis 18. Juli 2014 fand in Brüssel die 6. Verhandlungsrunde statt. Der Abschluss der Verhandlungen ist für Anfang 2016 anvisiert. Das TTIP-Abkommen wäre bei erfolgreichem Verhandlungsabschluss für die EU-Organe und die Mitgliedsstaaten rechtlich verbindlich; es hätte also Anwendungsvorrang vor dem jeweiligen nationalen Recht.

Der vielfach geäußerten Kritik mangelnder Transparenz des Verhandlungsprozesses und unzureichender Informationspolitik ist die EU-Kommission in den vergangenen Monaten u. a. mit der Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen und Anhörungen begegnet, bei denen alle interessierten Akteure Anregungen und Bedenken äußern konnten. Zudem informierten die beiden Chefunterhändler der EU und der USA auf der Internetseite der EU-Kommission über den Verlauf der 6. Verhandlungsrunde.¹ Für mehr Transparenz hat die EU-Kommission darüber hinaus eine Beratergruppe mit 15 Vertretern der Zivilgesellschaft eingesetzt, um Einzelaspekte zu erörtern. Auch der im Juli 2014 neu gewählte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der ab 1. November 2014 das Amt von José Manuel Barroso übernehmen wird, hat in seinen "Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission" erklärt, dass er "in allen Phasen der Verhandlungen (...) auf mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und dem Europäischen Parlament bestehen (werde)".²

Vor dem Hintergrund der Anfrage der Gemeinderatsmitglieder von Die Linke vom 1. April 2014 hat die Verwaltung den Gemeinderat über den Stand des TTIP-Abkommens bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2014 informiert.

Als Vorbild für das TTIP-Abkommen mit den USA wird das kanadisch-europäische Freihandelsabkommen **CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement) erachtet. Nachdem vier Jahre lang über CETA verhandelt wurde, konnten die Verhandlungspartner der EU und Kanadas im Oktober 2013 eine Einigung im Grundsatz erzielen. Anfang August 2014 wurde der Vertragstext im Entwurf den nationalen Parlamenten der 28 EU-Mitgliedstaaten übermittelt. Der Vertragsentwurf wird nun auf nationaler Ebene geprüft und bewertet. Parallel wird der Vertragstext dem Europäischen Parlament zur Prüfung vorgelegt. Das Abkommen bedarf vor seinem Inkrafttreten der Zustimmung durch das Europäische Parlament. CETA soll voraussichtlich Ende September 2014 in Ottawa/Kanada paraphiert werden. Damit würde der ausgehandelte Vertragstext vorläufig feststehen; das Abkommen würde aber erst mit der Ratifizierung rechtsgültig werden.

Zum plurilateralen Dienstleistungsabkommen **TISA** (Trade in Services Agreement) zwischen einer Vielzahl von Parteien (einschließlich USA und EU) hat die EU-Kommission am 22. Juli 2014 verschiedene Positionspapiere auf ihre Internetseite gestellt. Darin wird u. a. diskutiert, wie Unternehmen aus Drittstaaten ihre Dienstleistungen innerhalb der EU anbieten könnten.³

1 <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

2 http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_de.pdf

3 Die Dokumente sind einsehbar unter <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1133>

1. Der Gemeinderat bittet den Deutschen Städtetag, sich gegenüber Bundesregierung und EU-Kommission dafür einzusetzen, dass

- **ab sofort eine Vertretung der deutschen Kommunen an den Verhandlungen und Gesprächen über TTIP, TISA und CETA teilnimmt und die kommunalen Mandatsträger/-innen über alle für sie relevanten Verhandlungsinhalte informiert.**
- **die Interessensverbände der Kommunen und die kommunalen Mandatsträger/-innen ausgehandelte Vertragstexte rechtzeitig vor deren Verabschiedung zur Prüfung und Stellungnahme erhalten.**
- **die Interessensverbände der Kommunen vor der Abstimmung über TTIP, TISA und CETA die Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion vor dem Bundestag und vor dem EU-Parlament erhalten.**
- **bei den Verhandlungen und Entscheidungen zu TTIP, TISA und CETA dafür Sorge getragen wird, dass europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards nicht über eine Investitionsschutzklausel oder andere Festlegungen ausgehebelt werden können.**

Das Vertragsabschlussverfahren für internationale Handelsabkommen ist in den Art. 207 Abs. 3, 4 und 218 AEUV geregelt; die Vertragsverhandlungen liegen demnach in der Hand der beiden EU-Organe Kommission und Rat. Bei den Verhandlungen zu den beiden bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bzw. Kanada wird die EU von der EU-Kommission vertreten. Federführend ist hier die Generaldirektion Handel mit EU-Handelskommissar Karel de Gucht an der Spitze.

Die Verwaltung erachtet daher die Forderung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einer **Einbeziehung von Interessensvertretern deutscher Kommunen** (z. B. den Deutschen Städtetag) in die offiziellen TTIP-Verhandlungen als unrealistisch und wenig aussichtsreich. Eine telefonische Rücksprache hat ergeben, dass diese Forderung selbst vom Deutschen Städtetag nicht erhoben wird. Vielmehr erachtet es der Deutsche Städtetag für entscheidend, in den relevanten Beratergruppen der EU-Kommission mitzuarbeiten und den Verhandlungsprozess damit frühzeitig zu beeinflussen. Die Verwaltung teilt diese Vorgehensweise uningeschränkt.

Bei den Vertragsverhandlungen richtet sich die EU-Kommission nach den Leitlinien, die zuvor im Rat, in dem die Regierungen aller Mitgliedstaaten vertreten sind, vereinbart wurden. Diese Verhandlungsmandate werden, wie bei völkerrechtlichen Abkommen üblich, nicht öffentlich gemacht, so auch beim TTIP-Abkommen. Dies wurde vielfach kritisiert. Mit Verhandlungsbeginn hat die EU-Kommission eine Zusammenfassung des Mandats auf ihrer Internetseite veröffentlicht, diese erläutert jedoch die Verhandlungsziele lediglich sehr allgemein.⁴ Das Mandat selbst ist als Verschlussache eingestuft worden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die frühzeitige Offenlegung des Verhandlungsmandats zu mehr Transparenz geführt und zu einer sachlicheren, weniger emotionalisierten Diskussion beigetragen hätte. Ängste und Befürchtungen auf Seiten der europäischen Bürgergesellschaft hätten dadurch vermieden werden können.

⁴ <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=918>

Auf EU-Ebene werden neben der EU-Kommission auch der Rat und das Europäische Parlament regelmäßig über den Verhandlungsprozess unterrichtet. Die EU-Kommission hat insbesondere die rechtliche Verpflichtung, den Rat zu allen Aspekten des TTIP-Verhandlungsprozesses fortlaufend zu konsultieren und zu informieren. Da das TTIP-Abkommen vor seinem Inkrafttreten der Zustimmung durch das Europäische Parlament bedarf, werden die Ergebnisse der einzelnen Verhandlungsrunden und die ausgehandelten Vertragstexte auch dort - insbesondere im Handelsausschuss INTA - diskutiert. Die Verwaltung merkt hierzu an, dass der baden-württembergische Europaabgeordnete Daniel Caspary (EVP/CDU) Mitglied im INTA-Ausschuss ist.

Derzeit steht noch nicht fest, ob es sich bei dem TTIP-Abkommen um ein sog. reines Handelsabkommen oder um ein sog. gemischtes Handelsabkommen (also ein Abkommen, welches über reine Handelsfragen hinaus geht) handelt. Die Entscheidung darüber hat Auswirkungen auf die Frage, ob eine **Ratifizierung durch die nationalen Parlamente** erfolgt, was nur bei einem gemischtem Handelsabkommen der Fall wäre. EU-Kommissar Karel de Gucht will diese Frage gerichtlich durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) klären lassen. Eine Entscheidung des EuGH steht noch aus.

Die Forderung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nach der Möglichkeit einer **Stellungnahme kommunaler Interessensverbände vor dem Deutschen Bundestag** ist nach Ansicht der Verwaltung grundsätzlich zu befürworten, allerdings nur dann relevant, wenn der Bundestag in den Entscheidungsprozess über das TTIP-Abkommen miteinbezogen würde und die Thematik in den zuständigen Ausschüssen und im Plenum diskutiert würde. Das wäre bei einem gemischtem Handelsabkommen der Fall. Die Entscheidung des EuGH ist insofern abzuwarten. Hierzu ist anzumerken, dass der Deutsche Städtetag bereits in verschiedenen Stellungnahmen seine Position gegenüber der Bundesregierung, den relevanten Ministerien und gegenüber Bundestags- und Europaabgeordneten deutlich gemacht hat.⁵ Offizielle Anhörungen von Experten oder Interessensverbänden vor dem Deutschen Bundestag haben bisher nicht stattgefunden. Sollte es diese geben, wird sich der Deutsche Städtetag dafür einsetzen, mit seinen Positionen angehört zu werden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Deutsche Städtetag Mitglied einer eigens für das TTIP-Abkommen einberufenen Expertenrunde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist. In diesem Gremium hat der Deutsche Städtetag auch wiederholt seine Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung der relevanten Dokumente zum Ausdruck gebracht.

Die Verwaltung befürwortet daher die grundsätzliche Forderung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nach mehr Transparenz und Offenlegung von Dokumenten, gibt aber zu Bedenken, dass eine qualifizierte Prüfung und fundierte Stellungnahme zu dieser rechts- und wirtschaftspolitisch sehr komplexen Materie einen nicht unerheblichen Aufwand darstellt, der Expertenwissen insbesondere im Bereich des internationalen Handelsrechts voraussetzt. Der Deutsche Städtetag erachtet es diesbezüglich als seine Aufgabe, eine qualifizierte Interessensvertretung der Kommunen sicherzustellen.

Der Deutsche Städtetag setzt sich vehement dafür ein, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht in das TTIP-Abkommen miteinbezogen wird. Die Forderung der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, **europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards** nicht über eine Investitionsschutzklausel oder auf andere Weise aushebeln zu lassen, wird von der

⁵ <http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/068883/index.html>

Verwaltung befürwortet. Zugleich sieht sich die Stadt Karlsruhe in ihren Interessen durch den Deutschen Städtetag sehr kompetent vertreten.

2. Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt die Forderung des Deutschen Städtetags, die öffentliche Daseinsvorsorge inklusive der öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung, ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie Kultur vom Geltungsbereich der Freihandelsabkommen auszuschließen.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist in den EU-Freihandelsverträgen bislang ausgenommen worden. In einem Positionspapier vom Februar 2014 stellte die EU-Kommission klar, dass kein Freihandelsabkommen die Mitgliedsstaaten zur Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung oder anderer öffentlicher Dienstleistungen, z. B. des öffentlichen Gesundheitswesens, des öffentlichen Verkehrswesens oder des Bildungswesens verpflichte. Der besondere Status von öffentlichen Dienstleistungen in der EU sei fest im EU-Vertrag verankert und würde nicht angetastet werden. Das Recht von Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten, würde nicht zur Verhandlung gestellt werden.⁶ Auch im jüngsten Positionspapier zum TTIP-Abkommen vom 16. Juli 2014 hat die Europäische Kommission dies für den Bereich der Kulturpolitik nochmals bekräftigt.⁷ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme der EU-Kommission vom 4. Juli 2014 zum "Schutz öffentlicher Dienste in der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und in anderen EU-Handelsabkommen".⁸

Ungeachtet dessen hat der Deutsche Städtetag die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck weiter dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge von dem derzeit verhandelten TTIP-Abkommen und allen weiteren Handelsabkommen explizit ausgeschlossen wird.⁹

Die Verwaltung erachtet diese wiederholte Forderung als Schlüsselforderung und damit als unerlässlich für eine zielgerichtete, den Verhandlungsprozess begleitende Vertretung kommunaler Interessen. Der dahingehende Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird demnach begrüßt.

3. Die Stadt Karlsruhe befördert aktiv die öffentliche Diskussion über TTIP, TISA und CETA inklusive möglicher Auswirkungen auf die Kommunen. Als erste Schritte erfolgen hierzu eine öffentliche Bürgerinformation und eine Darstellung in der Stadtzeitung.

Vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas und der sehr kontrovers, teilweise emotional und einseitig geführten Diskussion in Gesellschaft, Politik und Medien befürwortet die Verwaltung die - objektive und sachliche - Auseinandersetzung mit den Themen TTIP, TISA und CETA und deren mögliche Auswirkungen auf die Kommunen und die Bürgergesellschaft.

6 "EU-US-Handelsabkommen: Hier sind die Fakten", Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, 18.02.2014

7 "TTIP and Culture", http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152670.pdf

8 <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1128&serie=793&langId=de>

9 "Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge", Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12.02.2014

Mit Bezug auf die Durchführung politischer Bildungsveranstaltungen sieht die Verwaltung aber vorrangig Akteure und Institutionen mit originär politischem Bildungsauftrag in der Pflicht: In Betracht kommen insofern u. a. parteinahe Stiftungen, gewerkschaftliche und kirchliche Einrichtungen, Bildungswerke, Akademien, Volkshochschulen, Universitäten und Vereine sowie die Bundeszentrale und die Landeszentrale für politische Bildung. Die Stadtverwaltung kann hier ihres Erachtens unterstützend wirken und zu einem sachlichen, unvoreingenommenen und offenen Dialog der sich gegenüberstehenden Meinungsgruppen auffordern. Die Initiierung einer "eigenen Informationsoffensive" - wie von der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert - wird von der Verwaltung daher nicht befürwortet. Informationsveranstaltungen anerkannter Karlsruher Akteure können unterstützt werden; dabei ist auf eine ausgeglichene Darstellung des Meinungsspektrums und eine sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik zu achten.